

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Birgit Stöver, Thomas Kreuzmann,
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburger Klimaplan messbar machen – Wirksame Kontrolle durch
das Parlament ermöglichen**

Der Hamburger Klimaplan des Senats (Drs. 21/2521) soll dem Klimawandel langfristig entgegenzutreten. Insbesondere die Reduzierung von CO₂-Emissionen ist dafür ein entscheidendes Element. Der Klimaplan sieht daher zahlreiche Maßnahmen vor, die zu dieser Reduzierung direkt oder indirekt beitragen sollen. Um die Umsetzung des Klimaplans zu überprüfen, hat der Senat sich selbst zunächst grobe Zielmarken gesetzt: So soll bis 2050 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 80 Prozent zum Vergleichsjahr 1990 erreicht werden, bis 2030 sollen die Emissionen halbiert werden und – das ist das kurzfristigste Ziel – bis 2020 sollen im Vergleich zu 2012 2 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen eingespart werden.

Die Umsetzungserfolge der Einzelmaßnahmen sind einer parlamentarischen Kontrolle durch die Bürgerschaft aber weitgehend entzogen. Die Zusammenstellung der verschiedenen Maßnahmen in den Anhängen 1 und 2 zur Drs. 21/2521 ist unstrukturiert, intransparent und enthält zahlreiche logisch unverständliche Brüche. Bisher ist bei den 86 in Umsetzung befindlichen Maßnahmen nur jede fünfte mit einem Einsparziel zur CO₂-Reduktion versehen, bei den dauerhaft laufenden Maßnahmen hat nicht einmal jede zweite ein solches Ziel. Für alle Maßnahmen, die zurzeit vorbereitet werden, gibt es überhaupt keine Zielangaben. Zu den Fördersummen beziehungsweise den geplanten Fördermitteln gibt es noch weniger konkrete Hinweise.

Um die Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilen und entsprechend steuern zu können, sind insbesondere die Maßnahmen mit einer direkten Wirkung auf den CO₂-Ausstoß mit einem konkreten Zielwert zu versehen. Nur so kann ausreichend Transparenz geschaffen werden. Anhand der jetzigen Darstellung des Klimaplans kann die Bürgerschaft nicht selbst prüfen, wie der Senat mit dem Erreichen der Klimaziele vorankommt. Eine handwerkliche Überarbeitung ist insofern dringend geboten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die „Maßnahmenliste und Finanzierung aus Klimamitteln“ (Anlage 1) mit „CO₂-Monitoring – Maßnahmenliste erzielte CO₂-Reduktionen“ (Anlage 2) zu einer einzigen Liste zusammenzuführen und dabei strikt auf eine durchgehend numerisch korrekte Reihenfolge nach Projekt-ID je Handlungsfeld zu achten.
2. sämtliche Maßnahmen der Kategorien „in Umsetzung“, „dauerhaft in Umsetzung“ und „in Vorbereitung“ um jeweils folgende Angaben zu ergänzen:
 - a. Wirkungsweise auf die CO₂-Reduktion, aufgeschlüsselt in direkte und indirekte Wirkung

- b. Starttermin und Laufzeitende der Maßnahme (außer für dauerhaft in Umsetzung befindlich)
 - c. Bezifferung der jeweils veranschlagten und geplanten Fördersummen für 2016, 2017 und 2018
 - d. Benennung der jährlich geplanten beziehungsweise prognostizierten Höhe der CO₂-Reduktion über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (beziehungsweise bis 2020 für dauerhaft in Umsetzung befindliche Maßnahmen)
 - e. Darlegung und Begründung von bereits vorgenommenen oder beabsichtigten Abweichungen zu den Zielwerten aus dem Masterplan 2013
 - f. Erläuterung der jeweils verwendeten beziehungsweise geplanten Monitoring-Methodik einschließlich der eingesetzten Instrumente zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades bei den direkt wirkenden Maßnahmen
 - g. Zusammenfassung aller abgeschlossenen und nicht mehr weiterverfolgten Maßnahmen in einer gesonderten Liste
3. in jährlichen Abständen jeweils zum Ende des 1. Quartals eines jeden Jahres der Bürgerschaft einen Zielerreichungsbericht zu den einzelnen direkt wirkenden Maßnahmen vorzulegen.